

Erklärung von Walter Scheel zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften (Bonn, 21. Januar 1972)

Quelle: Die Europäische Gemeinschaft: Von der Haager Gipfelkonferenz bis zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages.

Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1972. 281 S.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_walter_scheel_zur_erweiterung_der_europaischen_gemeinschaften_bonn_21_januar_1972-de-a286423d-1c27-493d-92d5-ea80df247fa8.html

Publication date: 22/10/2012

Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen, Walter Scheel, zur „Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften — Bestandsaufnahme und Perspektiven“ am 21. Januar 1972 vor der Bundespressekonferenz in Bonn

I.

Morgen wird in Brüssel der Beitritt Großbritanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens zu den Europäischen Gemeinschaften vollzogen. Das wirtschaftliche Potential der EWG wird um ein Drittel zunehmen. 260 Millionen Menschen werden in einer Gemeinschaft zusammenleben und arbeiten. Die neue EWG ist mit Abstand die größte Handelsmacht der Welt. Bei einem Bruttosozialprodukt von 1970 564 Milliarden Dollar werden die Zehn nur von den USA übertroffen.

Der Weg zum größten Westeuropa begann in der Hoffnungslosigkeit der Nachkriegszeit. Dann kamen der Europarat, die Montanunion. Die Römischen Verträge gaben Westeuropa eine neue Gestalt.

Nach einigen wenigen Jahren rascher Entwicklung stagnierte der europäische Einigungsprozeß ab 1963. Die Erweiterung der Gemeinschaften schien unmöglich. Erst mit der Haager Gipfelkonferenz haben wir Europa wieder flottgemacht und die Dimension seiner Zusammenarbeit erweitert. Neben die wirtschaftliche Integration trat mit der Münchner Konferenz vom November 1970 die politische Zusammenarbeit. Die Beitrittskandidaten sind an beiden Vorgängen schon jetzt gleichberechtigt beteiligt. Der Erfolg ist uns nicht in den Schoß gefallen. Wir haben das Ziel nicht mit maximalistischen Reißbrettentwürfen erreicht, sondern indem wir dort angesetzt haben, wo ein Fortschritt möglich war: Erweiterung bei spezifischem Interessenausgleich der Mitgliedstaaten, innerer Ausbau der Gemeinschaften und politische Konsultationen.

Durch die Erweiterung sollte die Dynamik der Gemeinschaften wachsen. Dazu ist jedoch erforderlich, daß wir eine ungeschminkte Bestandsaufnahme machen. Wir müssen auch Fehlentwicklungen erkennen und sie rechtzeitig beheben. Der weitere Ausbau Europas wird nicht leichter sein, als die Wegstrecke, die wir hinter uns gebracht haben. Ein Interessenausgleich zu zehnt ist schwerer als einer zu sechst. Ein Interessenausgleich allein kann auch nicht die Gemeinschaft fortentwickeln, dazu bedarf es weitergehender, von den nationalen Interessen losgelöster Impulse.

II.

Es wird nicht einfach sein, solche Impulse auszulösen. Auch in der erweiterten Gemeinschaft wird es vorläufig keine Mehrheitsentscheidungen geben. Dieser Bestimmung der Römischen Verträge ist bekanntlich nur formal durch das Luxemburger Protokoll von 1966 Rechnung getragen worden; die wirkliche politische Zielsetzung wurde in diesem Punkt nicht erreicht. Wenn man von dem erreichten Integrationsstand, von den gemeinschaftlichen Errungenschaften (acquis communautaire) spricht, dann darf man davor nicht die Augen verschließen. Daran scheitern auch die wohlklingendsten Aktionsprogramme, die gelegentlich kursieren.

Es gilt also, von dem konkret Erreichten und Erreichbaren auszugehen. Dazu bedarf es eines Blickes auf die jetzige Struktur der Gemeinschaft. Ein Röntgenbild des heutigen Europas zeigt, es hat eine gesunde Konstitution, aber es gibt Fehlbildungen.

Jeder, der die Nachtsitzungen in Brüssel mitgemacht hat, weiß dies. Der Rat ist überlastet, er entscheidet über technische Einzelfragen, die unterhalb der normalen Kompetenz der Minister liegen, und er entscheidet häufig, ohne daß die Minister sich ausreichend über technische Einzelfragen hätten unterrichten können. So haben wir bei der Weinordnung über Öchslegrade und bei der Erweiterung über Probleme der englischen Bergbauern entschieden. Bei solchen Verhandlungsstoffen läuft die politische Initiative Gefahr, erstickt zu werden.

Die Kommission hat bei den Erweiterungsverhandlungen technisch hervorragend gearbeitet. Sie ist jedoch auf weiten Gebieten nur Verwaltungsorgan. Es fehlt an einer Institution, die langfristig planen kann und die in der Lage ist, die Auswirkungen der Entscheidungen des Ministers in die Zukunft zu projizieren. Kurz, man bleibt im Detail stecken, es fehlt an Entwicklungsperspektiven. Schließlich gibt es keine echte parlamentarische Kontrolle und parlamentarische Initiative. Die Kompetenzen, die das Europaparlament

jetzt hat, sind zwar erweitert worden, insbesondere in Haushaltsfragen, eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Organe der Gemeinschaft gegenüber dem Parlament gibt es jedoch noch nicht.

III.

Dessen ungeachtet erzeugt die Erweiterung der Gemeinschaft weltweite Wirkungen. Der Gang der Dinge nimmt keine Rücksicht auf die Unvollkommenheit der Gemeinschaft.

Lassen Sie mich die drei wichtigsten Beispiele nennen:

1. Die Zehner-Gemeinschaft nimmt 25 Prozent des amerikanischen Außenhandels auf. Wie könnte also die jetzt eintretende Veränderung der Zollgrenzen und der Präferenzzonen die Vereinigten Staaten unberührt lassen? Wie kann die Ausdehnung des europäischen Agrarmarktes einem Land, das schon 1970 für fast 2 Mrd. Dollar Agrarprodukte nach Europa exportierte, gleichgültig sein? Kurzum: die Beziehungen Westeuropas zu den Vereinigten Staaten stehen zur Debatte. Die Gemeinschaft muß hier mit einer Stimme sprechen. Es reicht nicht aus, hierzu von Fall zu Fall einem Organ der Gemeinschaft ein mühsam ausgehandeltes Mandat zu erteilen.

2. In unserem Verhältnis zu Osteuropa stehen wir vor der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Gerade auf die Zusammenarbeit werden von beiden Seiten große Erwartungen gesetzt. Es handelt sich jedoch um eine Zusammenarbeit zwischen Ländern verschiedener Systeme. Sie kann nicht spontan wachsen, sondern ist nur durch Abmachungen unter Staaten zu erreichen. Die Aufgaben der EWG bleiben davon nicht unberührt. Bekanntlich geht schon ab 1. Januar 1973 die Zuständigkeit für den Abschluß von Handelsverträgen auf die Gemeinschaft über. Schon das zeigt, daß ein Erfolg bei der Zusammenarbeit nur erreicht ist, wenn auch hier die Gemeinschaft mit einer Stimme spricht.

3. Die Erweiterung der Gemeinschaft wird auch für die übrige Welt die Handelsströme beeinflussen. Die

Währungskrise des letzten Jahres hat gezeigt, daß wir eine neue Runde von Handelsgesprächen, eine zweite „Kennedy-Runde“, aufnehmen müssen. Angesichts der wachsenden Zuständigkeit der Gemeinschaft für Handelsfragen erwarten unsere Welthandelspartner von ihr eine einheitliche Stellungnahme.

Hinzu kommt, daß in der erweiterten Gemeinschaft mit Ausnahme der USA und Japan die wichtigsten Partner des Weltwährungssystems vereinigt sind. Eine dauerhafte Lösung der Weltwährungsfragen ist ohne die Mitwirkung der Gemeinschaft als Ganzes nicht möglich. Sie schickt sich an, im Inneren eine gemeinsame Währungspolitik zu führen. Diese muß sie nach außen vertreten und verantworten.

IV.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Sachlage auf institutionellem Gebiet? Wir sind noch weit davon entfernt, ein gemeinsames Konzept zu haben. Spätestens auf der europäischen Gipfelkonferenz muß jedoch in der zweiten Hälfte 1972 ein solches Konzept erarbeitet werden. Ich habe auf den vergangenen Konferenzen der europäischen Außenminister, zuletzt im November in Rom, einige Anregungen gegeben. Sie bezogen sich auf einen institutionalisierten Dialog mit den Vereinigten Staaten, auf die Verbesserung der politischen Konsultationen und die unmittelbare Beteiligung der Beitrittskandidaten an den Konsultationen.

Präsident Pompidou hat im vergangenen Jahr als Vorstufe zu einer „europäischen Konföderation“ einige Anregungen gemacht. Welches Wort man für das Ziel wählt, scheint mir weniger wichtig. Der Bundeskanzler hat einmal zu erwägen gegeben, ob man nicht den Begriff „Westeuropäische Union“ wählen könnte. Wesentlich ist, daß die weitere institutionelle Entwicklung auf der Sicherung und Verbesserung des Errungenen aufbaut. Die Handelsfähigkeit der Gemeinschaft muß oberstes Ziel sein.

Was tun? Wir sind bereit, den französischen Gedanken von Europaministern aufzugreifen. Sie sollten in Brüssel ansässig, jedoch innerstaatlich den Außenministerien zugeordnet sein. Dies einmal, damit die Einheitlichkeit der Außenpolitik der Mitgliedstaaten gewährt wird. (In unserem Falle ist das wegen des engen Zusammenhangs zwischen Ost- und Westpolitik besonders wichtig.) Zum anderen, damit die wirtschaftspolitische und die außenpolitische Entwicklung in Europa möglichst nahe beieinanderliegen. Zum dritten, weil die fortschreitende Integration der Gemeinschaft Auswirkungen auf die Beziehungen zu

Drittländern hat.

Die Europaminister sollten:

- die Arbeiten des allgemeinen Ministerrats mit dem der Fachminister-Räte zu einer Gesamtschau zusammenfassen,
- den ständigen politischen Dialog mit der Kommission und dem Europäischen Parlament sichern,
- die Entwicklung der wirtschaftlichen Integration und der politischen Zusammenarbeit harmonisieren.

Durch die Einsetzung von Europaministern würde der Ministerrat als Organ der Gemeinschaft aufgewertet werden. Dies würde rechtfertigen, daß der Ministerrat auch nach außen stärker als bisher für die Gemeinschaft auftritt. Die Erfahrungen der Beitrittsverhandlungen haben gezeigt, daß der Präsident des Ministerrats als Sprecher der Gemeinschaft ein wirksames Instrument bei der Vertretung von Gemeinschaftsinteressen nach außen sein kann. Dabei ist eine kurze Amtszeit hinderlich. Es wäre daher zu erwägen, seine Amtszeit auf ein Jahr zu verlängern. Unabhängig von seiner nationalen Funktion könnte er als Sprecher der Gemeinschaften auf internationalen Konferenzen — etwa der KSE - Stellung nehmen.

Neben dem Ministerrat und seinem Präsidenten könnte die Kommission wieder stärker in die Dynamik des Integrationsprozesses einbezogen werden. Sie könnte Funktionen übernehmen, die in den nationalen Regierungen ein Planungsstab hat. Dazu gehört, daß sie auf Weisung des Ministerrats oder aus eigener Initiative selbst Planungen und Optionen für die Fortentwicklung erarbeitet und Projektionen über die Auswirkungen von Ratsbeschlüssen in der Zukunft macht. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie ihre Funktionen als Verwaltungs-, Kontroll- und Überwachungsorgan der Gemeinschaft vernachlässigen soll.

V.

Dies alles sind Anregungen. Hierüber werden wir uns bei der Vorbereitung der Europäischen Gipfelkonferenz unterhalten müssen. Wir wollen jedoch nicht in institutionellen Perfektionismus verfallen. Der Glaube, daß sich Europa aus perfekten Institutionen von selbst zur Einheit entwickeln würde, hat schon einmal getrogen.

Mindestens ebenso wichtig wie der Ausbau der Institutionen ist, daß wir auf einer Reihe von Gebieten in der Gemeinschaft politische Entscheidungen treffen, die eine integrierte europäische Zusammenarbeit erlauben.

In erster Linie gilt dies für die Wirtschafts- und Währungsunion. Die Kommission hat in der Zwischenzeit konkrete Vorschläge zur Wiedereingangssetzung der Wirtschafts- und Währungsunion gemacht. Sie beziehen sich auf die Harmonisierung der Währungspolitik (Verengung der Bandbreiten, gemeinschaftliches Deviseninterventionssystem der Zentralbanken, Schaffung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit). Wir begrüßen diese Initiative. Parallel dazu muß jedoch die Harmonisierung in der Wirtschaftspolitik erfolgen. Dazu gehören die Abstimmung der Konjunktur- und Haushaltspolitik, des Kapitalverkehrs und die Steuerharmonisierung. Der Ministerrat sollte schon auf seiner Sitzung am 31. Januar das Startsignal zur Fortsetzung dieser Arbeiten geben.

Außerdem werden die Mitgliedstaaten eine Bestandsaufnahme der technologischen Zusammenarbeit und Vorschläge zu ihrer Fortentwicklung machen müssen. Hier stehen die Dinge nicht gut. Ich denke dabei an EURATOM. Das große technologische Potential Großbritanniens, das teilweise aus finanziellen Gründen bisher nicht voll genutzt werden kann, eröffnet uns eine neue Chance. Wir sollten sie wahrnehmen. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft in der Zukunft hängt eng mit dem technologischen Fortschritt zusammen.

Bei der Harmonisierung der Außenpolitik wollen wir pragmatisch vorgehen. Priorität bei der politischen Zusammenarbeit sollten die Gebiete erhalten, die unmittelbar praktische Bedeutung haben. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und die Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa habe ich schon erwähnt. Von Bedeutung ist auch das Verhältnis der Gemeinschaft gegenüber der

Dritten Welt. Immerhin gewährt sie mit Abstand die meiste Entwicklungshilfe, allein ein Drittel mehr als die USA. Schon auf der nächsten Welthandelskonferenz im April in Santiago de Chile hat die Gemeinschaft Gelegenheit, einen eigenständigen Beitrag zu leisten. In der Nahost-Politik hat die abgestimmte Haltung der Gemeinschaft in den Vereinten Nationen bereits zu einer Resolution geführt, die zum ersten Mal von den dort vertretenen Mitgliedern der Gemeinschaft einschließlich Großbritanniens gemeinsam eingebracht war. Wir werden in der politischen Zusammenarbeit auch weiterhin systematisch einen Schritt nach dem anderen tun. Es hat keinen Sinn, so zu tun, als ob es die politische Einheit Europas jetzt schon gäbe. Wir müssen sie erst herstellen.

Schließlich komme ich zur Sicherheitspolitik. Die Gemeinschaft muß vermeiden, in die Kompetenzen des Atlantischen Bündnisses überzugreifen. Nichts kann auf absehbare Zeit die NATO als Garanten der Sicherheit der Europäer ersetzen. Die Gemeinschaft ist politisch noch nicht genügend zusammengewachsen, um eine einheitliche Verteidigungspolitik anzustreben. Dieses Kapitel wird aller Voraussicht nach am Ende der politischen Einheit stehen. Einer vorausschauenden Zukunftsplanung der Gemeinschaften sollte sich dieser Aspekt jedoch nicht entziehen.

Schon in den nächsten Monaten werden wir uns intensiv mit all diesen Dingen befassen. Die Erweiterung der EWG ist kein Anlaß, die Hände in den Schoß zu legen.